

ZERTIFIKAT

ZERTIFIKAT

Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Walkerdamm 1
24103 Kiel

Zugelassener Träger
nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Zugelassen durch
ZERTPUNKT GmbH

von der Anerkennungsstelle der Bundesagentur für Arbeit
anerkannte Zertifizierungsstelle.

Dieses Zertifikat ist nur mit der zugehörigen Anlage gültig.

Zertifikat Registrier-Nr.: A51202
Dieses Zertifikat ist gültig: 10.07.2014 - 09.07.2019
ZERTPUNKT-BA-Registrier-Nr.: 11/16/03

Bad Oldesloe, 09.07.2014


Leitung Zertifizierungsstelle

ZERTPUNKT GmbH
Kurparkallee 1 * 23843 Bad Oldesloe
Fon: 04531 670046 * Fax: 04531 887663

ZERTPUNKT

Zertifiziert nach AZAV



Trägerzulassung

**Anlage 1 zum Trägerzertifikat gemäß AZAV Registrier-Nr.: A51202
Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.**



Das Zertifikat ist gültig für nachfolgend gelistete Unternehmenseinheiten:

| Standort | Straße | PLZ / Ort | Fachbereich (siehe Legende) |
|--|-----------------------|--------------|--------------------------------|
| Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. | Walkerdamm 1 | 24103 Kiel | 1 |
| Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. Beratungsstelle FRAU & BERUF | Fleischhauerstraße 37 | 23552 Lübeck | 1 |

Diese Anlage ist nur gültig in Verbindung mit dem o. g. Zertifikat (gültig bis 09.07.2019)

Anlage 1, Seite 1 von 1

Legende

- FB 1 = Träger zur Durchführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des SGB III
- FB 2 = Private Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 des SGB III
- FB 3 = Träger zur Durchführung von Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III
- FB 4 = Träger zur Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III
- FB 5 = Träger für Transferleistungen nach den §§ 110 und 111 des SGB III
- FB 6 = Träger für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III